

Erklärung zum Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz (LkSG) vom 01.01.2023*

1. Das Lieferkettengesetz findet für unser Unternehmen Anwendung

☐ **ja (weiter mit Punkt 2)**

☐ **nein**

Kurze Begründung:

2. Wurden von ihrem Unternehmen folgende Maßnahmen getroffen und umgesetzt?**

Wurde ein Risikomanagement eingerichtet? ☐ ja ☐ nein

Wurden die betrieblichen Zuständigkeiten festgelegt? ☐ ja ☐ nein

Sind regelmäßige Risikoanalysen vorgesehen? ☐ ja ☐ nein

Wurde eine Grundsatzerklärung verabschiedet? ☐ ja ☐ nein

Wurden Präventionsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

Wurden Abhilfemaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

Wurde ein Beschwerdeverfahren eingerichtet? ☐ ja ☐ nein

Wurden Sorgfaltspflichten bei mittelbaren
Lieferanten umgesetzt? ☐ ja ☐ nein

Wurde eine durchgehende Dokumentation und
Berichterstattung eingerichtet? ☐ ja ☐ nein

Wurden andere oder weiterführende Maßnahmen
ergriffen? (bitte in einer Anlage erläutern) ☐ ja ☐ nein

* Weitere Informationen finden Sie hier: https://www.bafa.de/DE/Lieferketten/lieferketten_node.html

** Die Universität Münster behält sich vor, ggf. weitere Informationen zum dem nachfolgenden Fragenkatalog anzufordern